KBD Kötterheinrich erläuterte, dass aufgrund des nunmehr vorliegenden Kreistagsbeschlusses die Gründung der Energieagentur vorangetrieben werde. Mit der Verbraucherzentrale sei nun eine weitere Förderung für drei Jahre bezüglich der Bürgerenergieberatung abgestimmt worden. Anfang November habe der erste kommunale Arbeitskreis stattgefunden. Dieser sei gut besucht gewesen und es hätten umfangreiche, konstruktive Diskussionen stattgefunden. 9 Kommunen seien nach wie vor an der Energieagentur interessiert. Thema des Arbeitskreises sei, die Satzung und die Beitragsordnung zu besprechen sowie zeitnah einen gemeinsamen Fahrplan für die Beschlussfassung in den jeweiligen kommunalen Gremien zu entwerfen. Im November habe man an der Sitzung des Umweltausschusses in Neunkirchen-Seelscheid teilgenommen, in der man vorgetragen habe, wie die Energieagentur im Einzelnen aussehen solle. Ebenso sei die Energieagentur im Umweltausschuss in Hennef vorgestellt worden. Auch die Gemeinde Windeck habe nun Interesse bekundet und sich die Energieagentur im Rat vorstellen lassen. Der Gemeinderat habe daraufhin die Gemeindeverwaltung beauftragt, mit dem Kreis über eine eventuelle Teilnahme an der Energieagentur zu sprechen. Auf Seiten des Rhein-Sieg-Kreises sei im September ein Projektverantwortlicher eingestellt worden, so dass nun mit Hochdruck weitergearbeitet werden könne. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe berate wöchentlich über den Fortgang der Gründungsfragen. Hierfür sei ein detaillierter Arbeitsplan erarbeitet worden. Im Dezember finde der zweite kommunale Arbeitskreis statt. Ferner werde das Projekt in Königswinter vorgestellt. Im Januar könnten im dritten kommunalen Arbeitskreis eventuell schon die Fragen zur Satzung und Beitragsordnung soweit geklärt sein, dass die Ergebnisse abschließend in den kommunalen Gremien beraten und beschlossen werden könnten. Er äußerte die Hoffnung, dass im ersten Quartal auf die Vorstellung der Energieagentur in den kommunalen Gremien entsprechende Beschlussfassungen folgten, so dass ab April 2018 mit der Energieagentur gestartet werden könne.

SkB Smielick fragte, ob auch über die finanzielle Beteiligung gesprochen worden sei, gerade im Hinblick auf die Belastung kleiner Kommunen wie z. B. Ruppichteroth.

KBD Kötterheinrich bestätigte, dass auf Wunsch der kommunalen Partner im Arbeitskreis darüber nachgedacht werde, wie die Belastungen der Kommunen möglichst gerecht verteilt werden könnten. Man müsse den günstigsten Fall austarieren, weil die Gesamtsumme der Einnahmen nicht wesentlich verändert werden solle.

Abg. Albrecht fragte, welche konkreten Leistungen die Kommunen für den von ihnen geleisteten Jahresbeitrag an den eingetragenen Verein bekämen und welche Leistungen sie über den Jahresbeitrag hinaus hinzukaufen müssten. Des Weiteren interessiere ihn, ob der Gesprächsfaden zu den linksrheinischen Kommunen weiterhin existent sei und ob von dort vielleicht doch bestimmte Leistungen nachgefragt würden, die über das eigene Klimaschutzprojekt hinausgingen.

KBD Kötterheinrich erklärte, dass im Rahmen des Jahresbeitrags die Bürgerenergieberatung vor Ort angeboten werde. Wenn eine Kommune am kommunalen Energiemanagement interessiert sei, bekomme sie innerhalb dieses Beitragsrahmens zusätzlich einen Schnellcheck für ihre Liegenschaften, so dass abgeschätzt werden könne, was das kommunale Energiemanagement bringe. Ferner werde die notwendige Öffentlichkeitsarbeit durch den Kreis bzw. die Verbraucherzentrale geleistet, um die Projekte publik zu machen. Wenn die Kommune an dem kommunalen Energiemanagement interessiert sei, dann könne zwischen Energieagentur und Kommune ein Vertrag geschlossen werden darüber, welche Leistung erbracht werde und wie die eingesparten Gelder weiterverteilt würden.
Bezüglich der linksrheinischen Kommunen erklärte KBD Kötterheinrich, dass seitens des Kreises jederzeit uneingeschränkte Gesprächsbereitschaft bestünde, trotz der eher

unfreundlichen medialen Berichterstattung.

SkB Smielick wies darauf hin, dass eine Gemeinde, die sich im Haushaltssicherungskonzept befinde, gehalten sei, keine freiwilligen Ausgaben zu unterstützen. Es stelle sich nun die Frage, ob die Beiträge zur Energieagentur freiwilliger Art seien. In diesem Falle müssten diese Ausgaben gegenüber der Kommunalaufsicht begründet werden.

Dezernent Schwarz erklärte, dass die Aufwendungen der Kommunen für die Energieagentur zunächst freiwilliger Natur seien. Allerdings diene diese Ausgabe dazu, Pflichtaufwendungen – nämlich Energieausgaben – einzusparen. Die Kommunalaufsicht habe deutlich gemacht, dass – wenn das schlüssig von der jeweiligen Kommune im jeweiligen Fall dargelegt werde – mit ihr darüber geredet werden könne. Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese bestätigte Dezernent Schwarz, dass die Verwaltung diesbezüglich im Gespräch mit der Kommunalaufsicht sei.